

## WMS-Promotionsregeln gültig ab Schuljahr 2023/24 für die 1. Klassen

### 1. Bedingungen

- Alle Lernenden sind gemäss Berufsmaturitätsverordnung definitiv aufgenommen.
- Die Beförderung erfolgt semesterweise (Zeugnisse im Januar und im Juni).

### 2. Beförderungsbedingungen pro Semester

<b>Semesterpromotion</b>
<b>Beförderung über alle Fächer (Sport zählt nicht zur Promotion!):</b> Definitiv befördert wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notenschnitt mindestens 4.0</li> <li>• höchstens 3 Noten unter 4.0; davon höchstens 2 Noten unter 4.0 in den BM-Fächern (BM-Fächer: DE, FR, EN, MT, WR, FRW, GEP, TU)</li> <li>• höchstens 2 Minuspunkte (Notenwert unter 4.0)</li> </ul>
<u>Provisorische Beförderung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es sind mehrere provisorische Beförderungen möglich</li> <li>• nach zwei aufeinanderfolgenden provisorischen Beförderungen erfolgt die Wiederholung der letzten zwei Semester</li> </ul>
<u>Repetition:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es ist nur ein Mal die Wiederholung eines Schuljahres möglich</li> </ul>

### 3. Beförderungsbedingungen schulischer Abschluss

<b>Schulischer Abschluss Berufsmaturität</b> Siehe Wegleitung zum Qualifikationsverfahren (QV)
9 Fachnoten BM: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DE, FR, EN, MT, WR, FRW, GEP, TU, IDAF/IDPA</li> <li>• Erfahrungs- und Prüfungsnoten werden jeweils auf halbe bzw. ganze Noten gerundet. Der Notenschnitt wird ebenfalls auf halbe und ganze Noten gerundet.</li> <li>• IDPA wird erst im 8. Semester (im Praktikum) abgeschlossen. Deshalb bleibt der schulische Abschluss provisorisch bis zum Ende der gesamten Ausbildung.</li> </ul>
IKT und die Schwerpunktfächer zählen ausschliesslich für die Semesterpromotion!

### 4. Fächer, die im schulischen Abschluss (BM) geprüft werden:

- - DE s/m
  - - FR m
  - - EN FCE
  - - MT s (nur BM, auch bilingual)
  - - WR s (auch bilingual)
  - - FRW s
- s = schriftliche Prüfung; m = mündliche Prüfung

### 5. Zulassung zu den schulischen Abschlussprüfungen (BM)

- Wer das 3. Schuljahr vollständig absolviert, wird zu den schulischen Abschlussprüfungen zugelassen, unabhängig davon, ob provisorisch befördert oder nicht befördert.
- Bedingung für die Zulassung ist ein unterzeichneter Praktikumsvertrag.
- Liegt kein Vertrag vor, kann eine Zulassung bei der Prüfungsleitung beantragt werden.

## 6. Schulischer Abschluss (BM)

- Alle Semesternoten zählen als Erfahrungsnoten.
- In der BM werden alle Fachnoten (Erfahrungs- und Prüfungsnoten) auf halbe und ganze Noten gerundet.
- Die Gesamtnote (Notenschnitt aller Fachnoten) wird auf einen Zehntel gerundet.

## 7. Wiederholung schulischer Abschluss (BM)

- Es müssen in der BM nur die Fächer wiederholt werden, in denen ungenügende Fachnoten erzielt wurden.
- Es ist in der BM maximal eine Wiederholung möglich.
- Spätestens zwei Jahre nach dem ersten Versuch, muss die Wiederholung in Angriff genommen werden.

## 8. Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

- Alle Prüfungen in betrieblicher Praxis finden am Ende des 4. Jahres statt.
- Erfahrungsnoten im 4. Jahr:  
Bildung in beruflicher Praxis (50%), Überbetriebliche Kurse ÜK (50%)
- Bestehensnorm: 4.0 in Bildung in beruflicher Praxis und 4.0 in den ÜKs.
- Es werden keine Erfahrungsnoten fürs EFZ im schulischen Teil der Ausbildung erworben.

*Auszug Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann vom 16.08.2021:*

<sup>4</sup> In der lehrbegleitenden Berufsmaturität ist die Erfahrungsnote das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

- Note für die Bildung in beruflicher Praxis: 50 %;
- Note für die überbetrieblichen Kurse: 50 %.

<sup>5</sup> Die Note für die Bildung in beruflicher Praxis ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Prüfungsform und Dauer		Gewichtung
		schriftlich	mündlich	
1	Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen		30 Min.	20 %
2	Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	75 Min.		20 %
3	Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	75 Min		20 %
4	Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen		30 Min.	20 %
5	Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	75 Min.		20 %

## 9. Wiederholung Abschluss EFZ

<sup>4</sup> Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

Sig. P. Engel, Y. Neuenschwander, Co-Leitung WMS BL